

Hochschulanzeiger

Nr. 4/2022 vom 8. November 2022

Herausgeber: Präsidium
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

4 Bekanntmachung der Senatswahlen 2022

Bekanntmachung der Senatswahlen 2022

Den Neuwahlen zum Senat liegt die „Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)“ vom 22.07.2014 zugrunde – einzusehen auf der HCU-Website unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/services-und-kontakt/downloads/> → Universität → Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat

1. Wichtige Hinweise zu den Wahlen

Folgende **Senatsmitglieder** werden gewählt:

- **6 Mitglieder der Gruppe „Hochschullehrenden“ (je 3 Frauen und Männer, für eine Amtszeit von 2 Jahren),**
- **2 Mitglieder der Gruppe „Akademisches Personal“ (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 2 Jahren),**
- **2 Mitglieder der Gruppe „Studierenden“ (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 1 Jahr),**
- **1 Mitglied der Gruppe „Technischer, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP)“ (für eine Amtszeit von 2 Jahren).**

Die **Amtszeit** beginnt am 01.01.2023 und dauert bei der Vertretung der Hochschullehrenden, des Akademischen Personals und des TVP zwei Jahre, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats. Im Falle der studentischen Senatsvertretung beginnt die Amtszeit am 01.01.2023 und dauert ein Jahr, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats.

Die Wahlleitung ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellendem Wählerverzeichnis. Dieses Verzeichnis kann ab dem 14.11.2023 eingesehen werden (es erfolgt ein Upload in die HCU-Cloud; der Link wird dann zur Verfügung gestellt).

Wahlvorschläge können durch die Wahlberechtigten erfolgen – man kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Statusgruppe vorschlagen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die Person bereits als Mitglied vorgeschlagen ist. Mit dem Mitglied werden auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Stellvertretung unterschrieben (im Original, als Scan) worden sein. Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens **bis zum 23.11.2021, 12.00 Uhr** per E-Mail (nutzen Sie bitte das Funktionspostfach wahlleitung@hcu-hamburg.de) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) zu schicken.

Die Wahlordnung für den Hochschulsenat sieht keine Möglichkeit zur Bildung von Listen vor.

Die Durchführung erfolgt als **Urnenwahl**, hierzu wird ein Wahlraum (oder mehrere Wahlräume) im HCU-Gebäude (Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) eingerichtet. Zur Durchführung der Urnenwahl bestellt die Wahlleitung einen Wahlvorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern (und ggfs. Vertreterinnen und Vertretern). Die Urnenwahl für die Gruppe der Studierenden findet am 06.12.2022 - 09.12.2022 statt. Die Urnenwahl für die Gruppe der Hochschullehrenden, des Akademischen Personals und des TVP findet am 07.12.2022 - 08.12.2022 statt. Der Raum der Urnenwahl, die Uhrzeit sowie die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes werden rechtzeitig vor dem Wahltermin bekanntgegeben.

Die Wahlen der Vertretung der Studierenden im Hochschulsenat, des Studierendenparlaments (StuPa) und der Fachschaftsräte (FSR) werden 2022 organisatorisch zusammengelegt, d.h. bei der Urnenwahl können die Studierenden ihre Stimmen für alle drei Wahlen abgeben.

Wer an der Urnenwahl nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, **Briefwahl** zu beantragen. Die Frist für die Beantragung der Briefwahl endet am 25.11.2022. Die Beantragung der Briefwahl erfolgt per E-Mail (wahlleitung@hcu-hamburg.de; bitte nutzen Sie in der E-Mail den Betreff „Briefwahl“) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg). Bei dem Antrag ist anzugeben, an welche Postanschrift die Wahlunterlagen geschickt werden sollen.

Da die Wahlen der Studierenden 2022 organisatorisch zusammengelegt werden, erfolgt mit der Beantragung der Briefwahl für den Hochschulsenat ebenfalls die Beantragung der Briefwahl für das StuPa und die FSR.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 01.12.2022.

In Anwendung von § 14 Abs. 3 Wahlordnung entstehen den Wählenden keine Portokosten, sofern sie den mit den Wahlunterlagen bereitgestellten als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwenden.

2. Durchführung der Wahlen / Termine

Bekanntmachung der Wahl	ab dem	Dienstag, 8. November 2022
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis zum	Mittwoch, 23. November 2022, 12.00 Uhr
Veröffentlichung der Wahlvorschläge	ab dem	Mittwoch, 23. November 2022
Einwendungen gegen die Wahlvorschläge	bis zum	Mittwoch, 30. November 2022
Beantragung der Briefwahl	bis zum	Freitag, 25. November 2022
Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen	ab dem	Donnerstag, 1. Dezember 2022
Abgabe der Briefwahlunterlagen	bis zum	Freitag, 9. Dezember 2022, 12.00 Uhr
Urnenwahl	am	Dienstag, 6. Dezember 2022 (nur Gruppe der Studierenden) Mittwoch, 7. Dezember 2022 (alle Gruppen) Donnerstag, 8. Dezember 2022 (alle Gruppen) Freitag, 9. Dezember 2022 (nur Gruppe der Studierenden)
Aushang des Wahlergebnisses	ab dem	Montag, 12. Dezember 2022

3. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung:

Prof. Gesine Weinmiller (stellv. Jenny Ohlenschlager)

Moritz v. Festenberg-Packisch (stellv. Marina Neubauer)

Die Wahlleitung für Senatswahl erreichen Sie über das Funktionspostfach wahlleitung@hcu-hamburg.de.

Hamburg, den 08. November 2022

Die Wahlleitung

VORSCHLAG FÜR DIE WAHL 2022 ZUM SENAT DER HCU

(gleichzeitig Einverständniserklärung der Kandidierenden)

Ich _____ **schlage vor:**
Nachname, _____ Vorname

als Mitglied _____ **O w O m**
Nachname, Vorname _____ Geschlecht

Anschrift

Unterschrift

Datum

als Stellvertreter/in _____ **O w O m**
Nachname, Vorname _____ Geschlecht

Anschrift

Unterschrift

Datum

für die Gruppe

- Professorinnen und Professoren Akademisches Personal
 Studierende TVP

Angaben über die Zugehörigkeit der Kandidierenden zu einer Organisation, die auf dem Wahlvorschlag und dem Stimmzettel erscheinen sollen (optional):

Hamburg, den _____

Unterschrift der/des Vorschlagenden

Wichtige Hinweise:

- Bitte vollständig ausfüllen und spätestens bis zum Mittwoch, den 23. November 2022, 12.00 Uhr, an die Wahlleitung per E-Mail (wahlleitung@hcu-hamburg.de) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Herrn v. Festenberg, Hennig-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) schicken.
 - Unvollständig ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wahlvorschläge sind ungültig.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der „Bekanntmachung der Senatswahlen 2022“.